



Exit-Strategie zur Wiedereröffnung von Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs, Kulturpädagogischen Facheinrichtungen und der Durchführung von Angeboten der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts im „Epidemiologischen Bulletin“ zu „Wiedereröffnungen von Bildungseinrichtungen“ und nach Maßgabe der aktualisierte Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 04.05.2020 gibt die Stadt Köln, hier das Amt für Kinder, Jugend und Familie, folgende Empfehlung zur Wiedereröffnung der oben genannten Einrichtungen und Angeboten ab 11.05.2020. Diese ist in enger Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe in der Stadt Köln entwickelt worden.

Die inhaltliche Ausrichtung der aktuellen Arbeit der Einrichtungen und Angebote orientiert sich an der räumlichen Struktur, der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen und der jeweiligen Zielgruppe/n der jeweiligen Einrichtung.

Technische und Organisatorische Überlegungen:

- Abstandregelung von 1,50 Meter MUSS eingehalten werden (Festlegung und Nutzung von „Verkehrswegen“ durch Kennzeichnungen und Abstandsmarkern in der Einrichtung und auf dem Außengelände, möglicherweise Einrichtung von getrennten Eingängen und Ausgängen)
- Vorgabe von maximal 1 Person auf 5 Quadratmeter in Räumen und 1 Person auf 10 Quadratmetern bei bewegungsorientierten Angeboten (mit Spielcharakter) MUSS eingehalten werden.
- Sportangebote sind weiterhin untersagt.
- Der Einsatz von Schutzmasken für die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen wird DRINGEND empfohlen, wenn kein Spuckschutz vorhanden ist.
- Spuckschutz im Thekenbereich und im Beratungskontext
- Tägliche Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten
- Tägliche Flächendesinfektion und Desinfektion von Spielgeräten und -materialien
- Ausreichend vorhandene Hygieneartikel sicherstellen (Seife, Einmalhandtücher etc.)
- Handdesinfektion im Eingangsbereich bereitstellen
- Hygienehinweise in der Einrichtung aushängen
- Keine Lebensmittel/Getränke zur freien Verfügung etc.
- Kein oder abgestimmter Einsatz von Mitarbeiter*innen aus den Risikogruppen
- Ausschluss von Besucher*Innen mit Symptomen

- Ausschluss von Besucher*Innen aus den Risikogruppen
- Anmeldung von Besucher*innen am Eingang inklusive Handdesinfektion
- Besucherlisten zur Nachverfolgbarkeit unter Einhaltung des Datenschutzes und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Elterninformationen zur aktuellen Information in verschiedenen Sprachen
- Sinnvolle Modifizierung der Öffnungszeiten nach Bedarfen, Personalschlüssel etc.
- Einlassbeschränkungen zur Sicherstellung der Abstandsregelung durch z.B. festgelegte Altersgruppen, Angebote für bestimmte Zielgruppen, terminierte Einzelangebote
- Feste Angebotszeiten und Teilnehmer*innenstruktur für Gruppenangebote wie z.B. ÜMB/ISBA
- Maximal Anzahl von Anwesenden in einzelnen Räumen je nach Raumgröße festlegen und ausweisen
- Anzahl der Besucher*innen nach Mitarbeiter*innen-Schlüssel festlegen
- Vermeidung von Enge und schlecht gelüfteten Räumen
- Aussetzung von Angeboten mit hohem Ansteckungsrisiko wie Singen, Musizieren auf engem Raum etc.
- Aussetzung von Angeboten mit Körperkontakt (Boxen, Ringen & Raufen, Chillräume, Angebote mit körperlicher Hilfestellung wie Akrobatik)
- Nutzung des Offenen Bereichs in der OKJA nur, wenn festgelegte Auflagen zu erfüllen sind

Überlegungen für den eingeschränkten pädagogischen Alltag:

- Konzeptionelle Planung zur Vermeidung von gesellschaftlicher Ausgrenzung einzelner Zielgruppen durch Einlassbeschränkungen
- Konzeptionelle Planung des „Spagats“ zwischen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den aktuellen Bestimmungen
- Zeit für Aufarbeitung der Geschehnisse: Austausch und Gespräche, Gesprächsgruppen, die die Krise als Thema haben, Bedürfnisse der Jugendlichen aufnehmen
- Mit Kindern und Jugendlichen klare Regeln für die momentane Situation entwickeln und vereinbaren
- Kinder und Jugendliche an der aktuellen Angebotsgestaltung beteiligen
- Analoge und digitale Angebote nebeneinander anbieten

Die Berücksichtigung der o.g. Kriterien führt zur Entwicklung eines individuellen, passgenauen und verantwortlich gestalteten Konzeptes der jeweiligen Einrichtung. Dieses muss entsprechend der weiteren Entwicklung fortwährend überprüft und ggf. angepasst werden.